

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

## Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2017

### Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die mit Beitrittsbeschluss vom 18.05.2017 wie folgt gefasst wurde:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>32.445.972 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>33.157.127 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-711.155 EUR</b>

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>

mit einem Fehlbedarf von	<b>-711.155 EUR</b>
--------------------------	---------------------

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.143.600 EUR</b>
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.873.400 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.460.980 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-1.587.580 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.587.580 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.684.230 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-96.650 EUR</b>

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	<b>-540.630 EUR</b>
--------------------------------------	---------------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.587.580 EUR** festgesetzt. Davon entfallen 104.000 EUR auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr 2017 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren anstehen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.900.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>440 v. H.</b>
auf	
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>440 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>385 v. H.</b>

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von **15.000 EUR** im Ergebnishaushalt und von **30.000 EUR** im Finanzhaushalt als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

## § 8

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Demnach werden die Ansätze für die Fraktionsmittel gem. § 36a Abs. 4 HGO für übertragbar erklärt.

Erlensee, den 19.05.2017

Der Magistrat  
gez. Stefan Erb  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

## G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2; § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167),

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen

- 1) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen bis zur Höhe von

**1.483.580 €**

(in Worten: Eine Million vierhundertdreiundachtzigtausendfünfhundertachtzig Euro).

Die Genehmigung wird unter dem **Vorbehalt der Einzelgenehmigung** gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.

Die zusätzlich veranschlagten Kreditmittel in Höhe von 104.000 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP), gelten im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 24.11.2015 nach § 103 Abs. 1 HGO als genehmigt.

- 2) zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**4.900.000 €**

(in Worten: Vier Millionen neunhunderttausend Euro).

- 3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von

**25.000.000 €**

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

Gelnhausen, den 24.04.2017

Main-Kinzig-Kreis  
Kommunal- und Finanzaufsicht  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Rudel  
Verwaltungsobererrat

## Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

**26. Mai bis 08. Juni 2017**

im Zimmer 117 des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.  
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Freitag, den 26.05.2017	08.30 bis 12.00 Uhr	
Montag, den 29.05.2017	08.30 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 30.05.2017	08.30 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag, den 01.06.2017	08.30 bis 16.00 Uhr.	
Freitag, den 02.06.2017	08.30 bis 12.00 Uhr	
Dienstag, den 06.06.2017	08.30 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag, den 08.06.2017	08.30 bis 16.00 Uhr	

Erlensee, den 19.05.2017

Für den Magistrat  
gez. Stefan Erb  
Bürgermeister